



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2019

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------|---|
| 5 | Jahresrechnung 2018;
a) Informationen zum Rechnungsergebnis
b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss |
|----------|---|

Beschluss:

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

- | | |
|----------|--|
| 6 | Realsteuerhebesätze;
Anpassung des Hebesatzes für die Veranlagung der Gewerbesteuer ab 01.01.2020;
Beschlussfassung |
|----------|--|

Beschluss:

„Der Hebesatz für die Erhebung der Gewerbesteuer wird mit Wirkung ab 01.01.2020, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Marktes Elsenfeld, von 330 v.H. auf 360 v.H. angepasst.“

- | | |
|----------|--|
| 7 | Feuerwehrwesen;
Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter DLA (K) 23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main; Grundsatzbeschluss |
|----------|--|

Beschluss:

Der Beschaffung eines adäquaten Neufahrzeuges für die gemeinschaftlich betriebene und genutzte Drehleiter DLA (K) 23/12 im Namen und unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main mit geschätzten Kosten von rd. 750.000 Euro wird vorbehaltlich der Zustimmungen der Kooperationspartner Markt Elsenfeld, Stadt Obernburg und Mainsite GmbH & Co. KG sowie der Haushaltsgenehmigung 2020 zugestimmt.

Nach erfolgter Beschaffung wird die neue Drehleiter erneut bei der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie-Center Obernburg stationiert. Eine noch zu beschließende neue Vereinbarung zwischen den vier Kooperationspartnern wird die Details hierzu regeln.

Die Stadt Erlenbach a. Main beteiligt sich, nach Abzug der möglichen Förderung, zu 25% an den Kosten der Beschaffung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken nach Vorliegen der hierzu erforderlichen Voraussetzungen zu stellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens mit geschätzten Kosten von 5.000 Euro brutto zu beauftragen.

Die für die Beschaffungsmaßnahme erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2020 mit Finanzplanung 2021-2023 eingestellt.

**8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Hinterm See";
Diskussion und Empfehlungsbeschlussfassung für die Abschnitte "Mitte" und
"Nord" im Bereich der ehem. 110-kV Leitung**

Beschluss:

Der Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm See“ für den Bereich der ehemaligen 110-kV Leitung „Nord“ und „Mitte“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB wird für die Änderung der Teilbereiche die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst im Planbereich „Nord“ die Flur-Nrn. 4000/46-4000/48, 4000/50, 4000/53-4000/59, 4000/60(TF), 4000/62, 4000/63, 4000/69, 4000/70, 4000/76-4000/78, 4000/80, 4000/81 und im Planbereich „Mitte“ die Flur-Nrn.3030/18, 3030/21-3030/24, 3030/91, 3030/92, 3030/107, 3030/108 der Gemarkung Erlenbach, gemäß vorgelegtem Lageplan.

Die B-Plan-Änderung erhält die Bezeichnung „Änderung des Bebauungsplanes Hinterm See – Abschnitt „Mitte“ und „Nord“ im Bereich der ehem. 110-kV Leitung“.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

**9 Städtische Trinkwasserversorgung;
Sanierung Hochbehälter Niederzone rechte Wasserkammer - Beschlussfassung
zur Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Sanierungsarbeiten der rechten Wasserkammer im Hochbehälter Niederzone (NZ) an die Firma Vorrink Stahl- und Betonschutz GmbH & Co.KG aus Gronau über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (netto) EUR 128.562,59 wird zugestimmt.